



Ehmann & Hoffmann, Notare

Katharinenstraße 5
74523 Schwäbisch Hall

Tel.: (0791) 499 747-0

Fax: (0791) 499 747-99

E-Mail: info@eh-notare.de

Beurkundung einer General- und Vorsorgevollmacht

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name:		
Geburtsname:		
Rufname:		
alle Vornamen:		
Geburtsdatum:		
Wohnort mit PLZ:		
Straße, HausNr.:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax/ E-Mail:		

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Name:		
Geburtsname:		
Rufname:		
alle Vornamen:		
Geburtsdatum:		
Wohnort mit PLZ:		
Straße, HausNr.:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Vollmachtgeber		

	Bevollmächtigter 3	Bevollmächtigter 4
Name:		
Geburtsname:		
Rufname:		
alle Vornamen:		
Geburtsdatum:		
Wohnort mit PLZ:		
Straße, HausNr.:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Vollmachtgeber		

Vertretungsverhältnis:

- jeder Bevollmächtigte jeweils einzelvertretungsberechtigt
- Kinder alle gesamtvertretungsberechtigt

Anmerkung:

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob ein gemeinsames Vertretungsrecht wirklich praktikabel ist. Insbesondere auch bei Wegfall eines Bevollmächtigten könnten Probleme auftreten (Die Vollmacht könnte dadurch unbrauchbar werden.).

Registrierung der Vollmacht im Zentralen Vorsorgeregister (optional):

- ja
- nein

Anmerkung:

Die Registrierung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der Vollmacht. Die Registrierung soll verhindern, dass Vollmachten übersehen werden. Betreuungsgerichte und Ärzte können dort einsehen, ob Vollmachten erteilt wurden.

Die Registrierung stellt **keinen** Vollmachtsnachweis dar (es wird trotz Registrierung eine Ausfertigung der Urkunde benötigt).

Bitte **beachten** Sie, dass die Bevollmächtigten vom ZVR über die Speicherung ihrer Daten informiert werden.

Die Kosten für die Registrierung werden über uns bei Ihnen erhoben.

Erteilung von weiteren Ausfertigungen auf Antrag des Bevollmächtigten:

ja

nein

Grundsätzlich kann nur der Vollmachtgeber vom Notar weitere Ausfertigungen der Urkunde verlangen (und nur solange er geschäftsfähig ist).

Dem Bevollmächtigten kann das (widerrufliche) Recht eingeräumt werden, direkt beim Notar Ausfertigungen für sich beantragen zu können.

Hinweis:

Zum Termin muss nur der bzw. die Vollmachtgeber erscheinen.

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt. Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage (<https://eh-notare.de/datenschutz>). Auf Wunsch können wir Ihnen diese Informationen gerne auch anderweitig zur Verfügung stellen.

Fertigt der Notar auftragsgemäß den **Entwurf** einer Urkunde, so fallen hierfür **Gebühren** an, auch wenn **keine** Beurkundung erfolgt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst **nach** Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.

Zur Vereinbarung eines **Beurkundungstermins** setzen Sie sich bitte **telefonisch** mit uns in Verbindung.

Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt, auf Grundlage dieses Datenblatts einen Entwurf zu erstellen.

Der Notar ist in diesem Zusammenhang zum Abruf / zur Erhebung aller relevanten Register / Urkunden ermächtigt.

Ferner wird der Notar beauftragt, den vorbereiteten Entwurf - sofern dem Notar keine ausdrückliche, anderslautende Weisung vorliegt - **allen Vollmachtgebern**

per Post

per Email

unverschlüsselt

verschlüsselt m. Kennwort

zu übersenden.

....., den

.....
Unterschrift(en)

Zum Termin bitte gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.